



► Nr. VO/2017/04556
öffentlich

Lübeck, 26.01.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.040 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Doreen Richter (E-Mail: doreen.richter@luebeck.de Telefon: 122-7595)

Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Annahme einer Geldspende des Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg in Höhe von 100.000 Euro für die Sanierung der Kita Dr.-Julius-Leber-Str.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.02.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
21.02.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
02.03.2017	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 23.12.2016 gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Hier: Annahme einer Spende des Ev.-Luth. Kirchenkreises in Höhe von 100.000 Euro für die Sanierung/Ertüchtigung der Kita Dr.-Julius-Leber-Str.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Eine Beteiligung erfolgte im Rahmen der Bauplanung.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 8 KiTaG

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Zur Begründung siehe Eilentscheidung vom 23.12.2016 (Anlage).

Bei der genannten Spende des Ev.-Luth. Kirchenkreises handelt es sich um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 100.000,00 Euro erreicht die Spendensumme des Ev.-Luth. Kirchenkreises im Jahr 2016 einen Gesamtwert von 100.700,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist grundsätzlich der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 100.000,00 Euro zuständig.

Anlagen :
Eilentscheidung

Senatorin Kathrin Weiher